

1. Herr Stadtbrandinspektor Herbert Maur wird für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin bestellt.
2. Der stellvertretende Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin, Herr Stadtbrandinspektor Herbert Maur, wird zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.
3. Herr Stadtbrandinspektor Andreas Wielpütz wird für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin bestellt.
4. Der stellvertretende Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin, Herr Stadtbrandinspektor Andreas Wielpütz, wird zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.